

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 154/2019

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 07.11.2019
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Birkholz	08.11.2019	Anhörung OBM	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	27.11.2019	einstimmig	9 0 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	02.12.2019	einstimmig	10 0 0
Stadtrat	11.12.2019	einstimmig	27 0 0

Betreff: Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Birkholz „Straße des Friedens,“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf seiner heutigen Sitzung für das Flurstück 24/35, Flur 2 der Gemarkung Birkholz die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach BauGB § 34 (4) Nr. 3. Der räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2.250 m². Der Geltungsbereich der Satzung ist in der Karte gekennzeichnet und ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen Die Kosten des Aufstellungsverfahrens sowie alle mit dem Verfahren verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger.

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2019		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

Anlagen:

Antrag
Übersichtskarte des räumlichen Geltungsbereiches

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gemäß BauGB § 34 Absatz 1 ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dabei sind die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu wahren und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Da sich das geplante Vorhaben derzeit im Außenbereich befindet, wird eine Lösung nach § 34 Absatz 3 Nr. 3 angestrebt.

Demnach können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereiches entsprechend geprägt sind. Dies trifft auf das geplante Vorhaben zu.

Mit der Einbeziehungssatzung gemäß § 13 b BauGB für das betrachtete Gebiet wird die Ortslage Birkholz im Bereich der Straße des Friedens unter Berücksichtigung des Bestandes abgerundet und entspricht damit den städtebaulichen Planungen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Ortsteil Birkholz.

Die Voraussetzungen gemäß § 34 Absatz 5 BauGB, dass die Satzung mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, nicht begründet wird und die in § 1 Absatz 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter nicht beeinträchtigt werden, sind gegeben.

Mit der Erstellung der Einbeziehungssatzung ist ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.